

Grundschule Burbach

Marktplatz 2 - 57299 Burbach



KONZEPT ZUM
EINSATZ EINES
SCHULBESUCHSHUNDES
AN DER GS BURBACH

„Willkommen im Team!“

„Wuff“ – Wir wollen beim Lernen helfen!“



Inhaltsverzeichnis

1. Ein Hund in der Schule – der „Schulbesuchshund“

2. Ein Blick in die Geschichte der hundegestützten Pädagogik

2.1. Schulbegleithunde oder allgemein Schulhunde

2.2. Schulbesuchshunde

2.3. Therapiebegleithunde

3. Begründungen für einen Schulbesuchshund an der Grundschule Burbach

4. Nicht nur ein, sondern drei Schulbesuchshunde – jeder in seinem Bereich zu seiner Zeit

5. Rahmenbedingungen

5.1. Schulische Grundvoraussetzungen

5.2. Einsatzbeschreibung

5.3. Schulleitung

5.4. Lehrerkonferenz

5.5. Schulkonferenz

5.6. Mitarbeiterinformation

5.7. Elterninformation

5.8. Kinderinformation

6. Grundvoraussetzungen für den Einsatz als Schulbesuchshund

6.1. Grundvoraussetzungen im privaten Umfeld

6.2. Grundvoraussetzungen beim Schulbesuchshund

6.3. Hygienische Voraussetzungen

7. Versicherung

8. Rechtliche Rahmenbedingungen

8.1. Ausbildung des Hundes

8.2. Die Genehmigung eines Schulbesuchshundes

9. Checkliste

10. Einsatz der Schulbegleithunde an der GS Burbach

11. Literaturverzeichnis

Anhang

1. Ein Hund in der Schule – der „Schulbesuchshund“

Die einen lieben ihn, andere nähern sich ihm mit Respekt. Ein Hund in einer Grundschule ist zunächst einmal etwas Ungewöhnliches und ganz bestimmt verändert ein Hund in der Grundschule Vieles – zum Positiven !

Bei näherer Betrachtung und einer intensiven Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen einer Grundschule, den Bedürfnissen von Kindern und Erwachsenen und dem Berücksichtigen der Ansprüche, die eine tierfreundliche Lernumgebung braucht, hat sich gezeigt, dass Hunde und Grundschulunterricht durchaus gut zueinander passen. Mit dem vorliegenden Konzept möchten wir unsere Überlegungen darstellen, wie eine hund- und kindgerechte Lerngemeinschaft an unserer Grundschule gut funktionieren kann, wenn Wünsche, Bedürfnisse und Bedenken aller Beteiligten berücksichtigt und die Rahmenbedingungen, die Einsatzbereiche und auch die Grenzen transparent dargestellt werden.

An der Grundschule Burbach ist uns wichtig, dass sich bei der Umsetzung eines Konzepts zum Schulbegleithund jeder wohlfühlen soll – Mensch und Tier.

Ein Schulbesuchshund ist ein speziell ausgebildeter Hund, der von Pädagogen innerhalb ihrer Arbeit eingesetzt wird. Wird der Hund regelmäßig in den Unterricht eingebunden, spricht man von tiergestützter Pädagogik. Diese setzt einen pädagogischen Abschluss des Hundeführers voraus. Die Rahmenbedingungen und den Einsatz, wie der Hund in der Schule mitarbeiten soll, wird in einem Konzept dargestellt, welches die individuellen Voraussetzungen der Kinder, der Erwachsenen und des Hundes berücksichtigt.

Hunde im Unterricht wirken sich auf viele verschiedene Bereiche aus: Kognition und Lernen, Wahrnehmung, Emotionalität (Impulskontrolle/ Regulierung), Sprache und Kommunikation sowie in der Soziabilität, also Anerkennung und Wertschätzung. Als Schulbesuchshund eignen sich Hunde, unabhängig von der Rasse, die ein ruhiges und freundliches Wesen haben, stressunempfindlich und empathisch sind, ohne Zeichen einer Aggressionsbereitschaft. Ein guter Grundgehorsam ist Voraussetzung für den Einsatz im Unterricht.

Eine sorgfältige Gesundheitskontrolle im Hinblick auf Impfungen, Entwurmung und Flohvorsorge sind Grundvoraussetzungen für den Einsatz von Hunden in der Grundschule.

2. Ein Blick in die Geschichte der hundegestützten Pädagogik

Vor über 60 Jahren erkannte der Psychotherapeut Boris Levinson bereits in den 1960er Jahren das Potential von Tieren für psychotherapeutische Zwecke und arbeitete in seinem Beruf gezielt mit Hunden.

Es dauerte aber noch weitere 30 Jahre, bis in den 90er-Jahren die Hund gestützte Pädagogik - damals noch als tiergestützte Pädagogik bezeichnet – ihren festen Platz in den pädagogischen Konzepten von Schule einnahm. Als tiergestützte Pädagogik bezeichnet man „...eine zielgerichtete, geplante und strukturierte Intervention, die von professionellen Pädagogen oder gleich qualifizierten Personen angeleitet wird.“ (Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. Oktober 2019, S. 1) Unter hundegestützter Pädagogik (nach Hupäsch) versteht man heute den systematischen „...Einsatz von ausgebildeten Hunden in der Schule zur Verbesserung der Lernatmosphäre und individueller Leistungsfähigkeit sowie des Sozialverhalten der Schüler...“ (Heyer/Kloke 2012, S. 17).

Der Oberbegriff **Schulhund** bezeichnet dabei alle Arten des Einsatzes, die sich im Hinblick auf die Arbeitsschwerpunkt und den -umfang in drei Untergruppen eingeteilt werden können:

2.1. Schulbegleithunde oder allgemein Schulhunde

Als Schulbegleithunde bezeichnet man Hunde, die ihre Besitzerin, eine Pädagogin, regelmäßig in die Schule (in Klassen bzw. Gruppen) begleiten und eine Teamweiterbildung von mind. 60 Stunden absolviert haben. Der Begriff ist gleichzusetzen mit dem Begriff „Präsenzhund“, der allgemein nur Insidern bekannt ist, und beinhaltet auch „Klassenbegleithunde“. Hierbei sind die Hunde regelmäßig am Unterrichtsgeschehen beteiligt und sind Teil der Klassen- bzw. Schulgemeinschaft.

2.2. Schulbesuchshunde

Dies sind Hunde, die mit ihren Besitzern nur zeitweise für einige Stunden an einzelnen Tagen oder im Rahmen eines Projekts an Unterrichtssituationen der Schule teilnehmen. Auch diese Hunde haben mit ihren „Herrchen bzw. Frauchen“ mindestens eine Teamweiterbildung von einem Wochenende absolviert oder eine entsprechende Ausbildung mit Zertifikat durchlaufen. In diesem Bereich lassen sich die Hunde Amy, Lotta und Eddy an unserer Grundschule Burbach einordnen.

2.3. Therapiebegleithunde

Unter Therapiebegleithunden versteht man Hunde, die ihre Besitzerin, eine Therapeutin, regelmäßig in die Schule begleiten und eine Teamweiterbildung von mind. 60 Stunden absolviert haben. (Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. Oktober 2019, S. 2). Ihr Einsatz geht deutlich weiter als bei den anderen beiden Schulhundvarianten und dient einem therapeutischen Zweck in der Begleitung eines Kindes bzw. einer Gruppe.

3. Begründungen für einen Schulbesuchshund an der Grundschule Burbach

Kinder und Hunde – das passt einfach zusammen !

Der Einsatz eines Hundes im Unterricht hat viele verschiedene positive Einflüsse. Kinder reagieren in der Regel sehr positiv auf Hunde, wollen diese streicheln und mit ihnen spielen. Durch die Anwesenheit eines Hundes kommt ein neues Motivationsmoment in die Lerngruppe. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass sich das gesamte Klassenklima positiv verändert, wenn alle Mitglieder der Lerngruppe Rücksicht auf die Bedürfnisse des Hundes, aber auch der anderen Kinder nehmen. Dies gilt unter anderem für die Lautstärke, die Bewegungen im Klassenraum und die konsequente Einhaltung der Klassenregeln.

Hunde als Rudelwesen bieten Kindern echte Kommunikation an. Sie nehmen Menschen völlig wertfrei an, ohne Urteil aufgrund der äußeren Erscheinung, kultureller oder ethischer Herkunft. Dadurch werden besonders introvertierte Kinder mit Kontaktproblemen angesprochen. Das genaue Beobachten von Mimik und Körpersprache im Umgang mit dem Hund kann auch auf Mitmenschen übertragen werden und hat somit positiven Einfluss auf Sozialkontakte. Auch die Kommunikation der Kinder untereinander über den Hund wirkt sich positiv auf Kontakte aus. Im Umgang mit einem Hund können Kinder Ängste abbauen und Sicherheit erlernen. Verhaltensregeln werden exemplarisch kennengelernt und eingeübt. Das Selbstbewusstsein wird durch die Einbindung der Kinder in Sorge und Pflege des Hundes gestärkt sowie Einfühlungsvermögen trainiert. Kinder, die vor allem Schwierigkeiten in der Impulskontrolle haben, lernen durch die Reaktion des Hundes, sich zu regulieren und bewusster zu steuern. Die Klassengemeinschaft wird durch die gemeinsame Aktivität des Hundes positiv gefördert. Die durch den Hund ausgelöste Motivation verbessert das Lern- und Sozialverhalten. Ebenso ist wissenschaftlich erwiesen, dass bereits die Anwesenheit von Tieren Stresshormone sinken lassen, dass durch den Körperkontakt zum Hund über Streicheln oder direkter Interaktion Entspannung und Beruhigung ausgelöst werden (Mars- petcare-Studie 2013).

Idealerweise sollten Schulbesuchshunde langsam an die Schule herangeführt werden, das Kennenlernen des Gebäudes sollte auch zu Zeiten erfolgen, an denen keine Kinder vor Ort sind. Unsere Schulbesuchshunde Amy, Lotta und Eddi konnten sich im Rahmen ihrer Ausbildung langsam an das Schulgelände, die Räumlichkeiten und die Gerüche gewöhnen, so dass sie sanft lernen konnten, sich in der neuen Umgebung entspannen zu können.

Der Einsatz eines Schulbesuchshundes muss während seiner ganzen Tätigkeit immer nach Hunde- und Tierschutzaspekten sowie tierethischen Grundsätzen geplant und durchgeführt werden. Der Hund darf nicht instrumentalisiert werden (Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht 2019, S. 90)
Folgende Leitfragen sind hier hilfreich:

- ✓ Hunde in die Schulen und alles wird gut?
- ✓ Warum ein Hund in der Schule?
- ✓ Welchen Sinn und Funktion hat ein Schulbesuchshund?
- ✓ Was sind seine Aufgaben?
- ✓ Welche Rahmenbedingungen sind für ein entspanntes Miteinander notwendig?
- ✓ Was kann ein Hund bewirken?

Folgende Vorteile finden sich in der Fachliteratur (siehe Anhang) und konnten bei eigenen Erstkontakten unserer drei Schulbesuchshunde immer wieder bestätigt werden:

„Durch wissenschaftliche Untersuchungen sind positive Effekte von Mensch-Tier-Interaktionen belegt.“ (Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. Oktober 2019, S.3) So ist bewiesen, dass beim Anblick eines Hundes und beim Streicheln das Bindungshormon (Oxytocin) ausgeschüttet wird. Ein Schulbegleithund fördert die Empathie bei Kindern, da sie von sich aus ein großes Bedürfnis verspüren dafür zu sorgen, dass es dem Hund (und auch anderen Lebewesen) in der Schule gut geht. Es ist für sie völlig selbstverständlich und sie sind sofort bereit, Wissen darüber zu erwerben, wer der Hund ist, welche Bedürfnisse er hat und wie er kommuniziert („*hündisch zu lernen*“). Die Förderung und Ausbildung der Empathie dem Lebewesen Hund gegenüber verstärkt die Fähigkeit zur Empathie anderen Lebewesen, Tieren und auch dem Menschen gegenüber und beeinflusst so den Umgang miteinander.

Hunde reagieren auf kleine Bewegungen und kommunizieren mit dem Menschen nonverbal. Sie spiegeln die Körpersprache des Menschen unmittelbar. So werden bei den Kindern die Wahrnehmung und Reflektion der eigenen Körpersprache und die der anderen Menschen geschult. Auch die Achtsamkeit und Rücksichtnahme anderen Lebewesen gegenüber wird gefördert. Zudem wird die Wahrnehmung in allen Bereichen wie Körperwahrnehmung, taktile, visuelle, auditive und olfaktorische Wahrnehmung geschult. (vgl. Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. Oktober 2019, S. 4) Hunde reagieren unmittelbar und ehrlich, sie spiegeln die Art des Umgangs mit ihnen. So lösen sie bei positiver Reaktion ihrerseits wiederum positive Gefühle bei den Kindern aus. Im Umgang mit dem Schulbegleithund erleben Kinder sich als kompetent und mündig handelnde Wesen. Die Schüler und Schülerinnen lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. (vgl. Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. Oktober 2019, S. 4)

Fazit: All dies führt sowohl zu einer Verbesserung des Klassenklimas, einer gesteigerten Aufmerksamkeit gegenüber der Lehrkraft, die Lernfreude nimmt zu und die Einstellung gegenüber der Schule verbessert sich bei den Kindern.

Schulbesuchshunde sind immer etwas Besonderes, sie vermitteln Sicherheit und bauen Vertrauen auf. Hunde reduzieren Stress und vermitteln Entspannung. Der Hund macht es vor! So reicht schon der Anblick eines entspannten Hundes, um den Leistungsdruck zu minimieren und die Angst

vor Klassenarbeiten wird reduziert. Durch die positive Veränderung der Lernatmosphäre können Defizite im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten langsam aufgearbeitet werden. Die Anwesenheit des Hundes führt zu höherer Zufriedenheit. Da der Hund jeden so nimmt, wie er ist und nicht auf Aussehen, Leistung etc. schaut, führt seine Anwesenheit und sein Verhalten zu einer besseren Integration aller in den Klassenverband. Die Erfahrung, von einem Hund gemocht, gebraucht und akzeptiert zu werden, stärkt das Selbstbewusstsein der Kinder. Da es den Kindern selbst ein Bedürfnis ist, sich so zu verhalten, dass es dem vierpfötigen Freund gut geht, reduzieren sie von sich aus aggressives Verhalten und die Lautstärke in der Klasse. Ideen zu Alternativen im Verhalten in Konfliktsituationen werden viel eher angenommen. So ist Kindern ganz klar, dass sie zum Beispiel nicht laut sein dürfen, wenn der Hund da ist, weil er ja viel besser hört als wir. Oder er sich bei unkontrolliertem Verhalten fürchtet. So entwickeln die Kinder im Umgang mit dem Schulbesuchshund auf einer anderen Ebene Zugang zu einem Regelverständnis. Um ihm gerecht zu werden, müssen Regeln eingehalten werden, damit dieser sich wohlfühlt und weiterhin gerne in die Schule kommen möchte. In ihrem Bedürfnis, dass es dem Hund gut geht, sind die Kinder intrinsisch motiviert, adaptive Strategien zur Regulation negativer Emotionen zu lernen und zu nutzen. Weiterhin ergaben Untersuchungen, dass der Schulbegleithund eine sogenannte „Eisbrecherfunktion“ ausübt. Der Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern bzw. den Mitschülerinnen und Mitschülern untereinander gelingt besser mit einem Schulbesuchshund. „Isolierte“ Schülerinnen und Schüler sind dadurch selten allein. Der Schulbesuchshund wirkt als Katalysator, sodass die Kontaktbereitschaft und die Kommunikation der Kinder gefördert werden. Lebhaftere Kinder werden ausgeglichener, introvertierte können dagegen mehr aus sich heraustreten. Die sozialen Kontakte der Kinder werden gefördert. Im Umgang mit dem Hund werden Stress reduziert und die Gesundheit gefördert. Untersuchungen haben gezeigt, dass schon der Anblick und der Umgang mit Hunden nachweisbar die Herzfrequenz und den Blutdruck senkt, die Entspannung der Muskeln und im sonderpädagogischen Bereich die Abnahme von Spastiken fördert. Der Umgang der Hundebesitzerin mit ihrem Hund ist für die Kinder ein Vorbild, wie man mit Lebewesen und deren Fehlern umgeht. Kinder kommen in ihrer Lebenswelt täglich in den Kontakt mit dem Lebewesen Hund, sei es in der Familie oder Verwandtschaft, sei es am Nachmittag draußen beim Spielen im Park oder auf der Straße. In diesen Kontakten muss die Kenntnis der hündischen Kommunikation und Akzeptanz des anderen Lebewesens Hund die Grundlage sein, um achtsam miteinander umgehen zu können und Beißvorfälle zu vermeiden. So ist der Schulbesuchshund auch eine Art Sicherheitstraining im Umgang mit Hunden und dient der Unfallprävention. (vgl. Andrea Beetz München 2012, S. 46 und 47) Darüber hinaus wird die Sensibilität und der Respekt im Umgang mit der Natur (Tierschutz) gefördert und die Kinder erwerben Sachkompetenz in Bezug auf den Hund. (vgl. Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. Oktober 2019, S. 4)

Der Schulbesuchshund trägt dazu bei, eine Leitidee der Grundschule Burbach: „Hier bekommt jedes Kind das, was es braucht“, umzusetzen. Neben den vielen bereits erläuterten Aspekten begegnet ein Hund Menschen in ihrer Vielfalt unvoreingenommen und wertfrei. Darüber hinaus lernt der Hund in seiner Ausbildung Verhaltensweisen oder Ausdrucksmöglichkeiten, die ihm bedrohlich erscheinen, kennen, so dass er die Angst davor verliert und diese als „normal“ ansieht. Die Tatsache, dass der Hund auf diese Weise Menschen in seinem Umfeld unvoreingenommen und wertfrei begegnen kann, stärkt die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und fördert so ihr Selbstbewusstsein. Hunde begegnen Menschen sehr unterschiedlich, sie spüren, was der Mensch braucht.

4. Nicht nur ein, sondern drei Schulbesuchshunde – jeder in seinem Bereich zu seiner Zeit

In der Grundschule Burbach gibt es zur Zeit zwei Lehrerinnen sowie den Schulleiter, die ihre Hunde gemeinsam in den Räumlichkeiten der Grundschule zum Schulbesuchshund haben ausbilden lassen. Die Hunde verhalten sich untereinander sehr verträglich und haben in mehreren Testbesuchen in der Schule gezeigt, dass sie alle Charaktereigenschaften mitbringen, um ein gutmütiger und verlässlicher „Partner in der Klassengemeinschaft“ zu werden.

Alle drei Hunde werden als Schulbesuchshunde eingesetzt, die nur tage- oder stundenweise in begrenztem Umfang in Unterrichtssituationen oder Aktivitäten in der Schule anwesend sind.

Hierbei gelten neben den nachfolgenden Vorgaben und Regelungen auch die Grundsätze, dass **der Einsatz der Hunde miteinander koordiniert, abgesprochen und für die Schulgemeinschaft transparent bekannt gemacht wird.**

Im Rahmen dieses Konzepts werden die allgemeinen Vorgaben für den Einsatz der Hunde an der Grundschule Burbach an ihren beiden Standorten Burbach und Wahlbach dargestellt. Darüber hinaus gibt es eine **eigene Vorstellungsmappe** für jeden Hund, in der alle Nachweise und alle Absprachen über den Einsatz festgehalten sind.

An der Grundschule sollen die folgenden drei Hunde als Schulbesuchshunde „mitarbeiten“:

- Amy und unser Schulleiter Michael Goedecke
- Lotta und die Lehrerin Julia Schnura
- Eddy und die Lehrerin Nadine Heß

5. Rahmenbedingungen

5.1. Schulische Grundvoraussetzungen

Ausschlaggebend für den Einsatz eines Hundes an der Schule ist die Zustimmung der Schulleitung, da sie das Hausrecht und die Aufsicht über die Schulanlage im Auftrage des Schulträgers ausübt. Aber auch die Akzeptanz des Kollegiums sowie aller anderen vor Ort arbeitenden Personen ist eine wichtige Grundvoraussetzung für die effektive Arbeit.

Wir an der Grundschule Burbach möchten allen Kindern und Erwachsenen ermöglichen, die Hunde kennenzulernen, mit ihnen in Kontakt zu treten und hierbei die Rahmenbedingungen, die Vorteile und auch die Vorbehalte für einen tierfreundlichen Schulalltag zu besprechen.

Zudem müssen die Erziehungsberechtigten der betroffenen Klassen über den Einsatz informiert werden. Für den dauerhaften Einsatz der Schulbesuchshunde an der Grundschule Burbach ist auch ein entsprechender positiver Beschluss der Schulkonferenz vorgesehen.

5.2. Einsatzbeschreibung

Der geplante Einsatz der Hunde Amy, Lotta und Eddy wird für jeden Hund separat in einem nachfolgenden Teil dargestellt.

5.3. Schulleitung

Der dort beschriebene Einsatz der Hunde in ihren jeweiligen Einsatzbereichen wurde mit der Schulleitung abgesprochen und von ihr befürwortet. Diese stellt auch sicher, dass alle notwendigen Voraussetzungen für jeden Hund erfüllt sind (siehe Punkt ???)

5.4. Lehrerkonferenz

In der Lehrerkonferenz am 16. April 2024 wurde das Schulbesuchshundkonzept dem Kollegium vorgestellt und abgestimmt.

5.5. Schulkonferenz

Das vorliegende Konzept zum Einsatz von Schulbesuchshunden wurde den Mitgliedern der Schulkonferenz am 25.04.2024 vorgestellt. Sie erhielten die Möglichkeit, die Hunde kennen zu lernen, im Gespräch Vorteile und Bedenken zu diskutieren. Laut Schulgesetz ist eine Abstimmung nicht erforderlich, dennoch möchten wir im Sinne einer Transparenz auch ein positives Votum für die Umsetzung des Konzepts erzielen. Die entsprechende Abstimmung hierzu wurde mit folgendem Ergebnis getroffen:

_____ Zustimmung _____ Gegenstimmen _____ Enthaltungen

5.6. Mitarbeiterinformation

Neben den Lehrkräften erhalten auch alle Mitarbeiter der Schule - Integrationskräfte, die Mitarbeiter der Betreuung, die Sekretärin und die Hausmeister – die Möglichkeit, die Schulbesuchshunde kennenzulernen und erfahren Grundzüge eines tierfreundlichen Einsatzes.

5.7. Elterninformation

Über einen Elternbrief werden die Erziehungsberechtigten ausführlich informiert, um Fragen und Ängste zu beantworten bzw. abzubauen.

Die Schulbesuchshunde treten im Schulbereich immer als Team mit ihren Besitzern auf. Es wird für jede Klasse, in der das TEAM arbeitet, geklärt, ob es dort Allergien oder Vorbehalte gegen den Besuch eines ausgebildeten Hundes gibt. Mit der Einverständniserklärung über einen Elternbrief wird festgehalten, dass die Eltern der Lerngruppe der Arbeit mit dem Schulbesuchshund zustimmen.

5.8. Kinderinformation

Die Kinder der jeweiligen Klassen werden von der Lehrerin und Hundebesitzerin auf den jeweiligen Hund und seine Rolle in der Klasse vorbereitet. Es werden im Vorfeld Grundregeln im Umgang mit dem Hund etabliert und die Mitverantwortung der Kinder gestärkt, durch Einführen verschiedener Ämter (Hundenapf, Türschild, Hundeschützer).

Bei einem Wechsel der Lerngruppen oder Neueinschulungen ist dieser sanfte Erstkontakt immer wieder als fester Bestandteil eingeplant.

6. Grundvoraussetzung für den Einsatz als Schulbesuchshund

6.1. Grundvoraussetzungen im privaten Umfeld

Ein Hund als soziales Rudelwesen lebt in unserer Gesellschaft in der Regel in einem familiären Kontext. Die Lehrkraft, die einen Schulhund für die pädagogische Arbeit nutzen möchte, arbeitet sozusagen mit einem eigenen Familienmitglied in der Schule. Es besteht eine gute und vertrauensvoll Bindung zwischen Tier und Hundehalter. Der Hundehalter ist verantwortlich für die Situationen, in die der Schulbesuchshund kommt. Hier spielen auch die Umstände und die Tagesform des Tieres eine Rolle, so dass immer das Tierwohl und die Berechenbarkeit der Gesamtsituation gewährleistet sind.

Der Hundehalter besitzt eine gute Beziehung zu seinem Schulbesuchshund und verfügt über das entsprechende theoretische und praktische Wissen im Umgang mit ihm. Er hat einen zertifizierten Lehrgang zum Thema Schulbesuchshund im Einsatz absolviert sowie eine praktische Ausbildung als Team Mensch-Hund zur tiergestützten Pädagogik (beim BHV). Der Hundehalter versorgt den Hund adäquat und trägt Verantwortung für die medizinische Gesunderhaltung des Hundes. Außerdem beachtet er alle Tierschutzgesichtspunkte und „benutzt“ seinen Hund nicht.

6.2. Grundvoraussetzungen beim Schulbesuchshund

Ebenso wichtig ist der Hund selbst. Nicht jeder Hund eignet sich für den Einsatz als Schulbesuchshund. Er darf kein Störfaktor im Unterricht sein und sollte die Aufmerksamkeit der Lehrerin nicht gravierend auf sich ziehen und somit vom Unterricht ablenken. Es gibt jedoch keine bestimmte Rasse, der ein Schulbesuchshund vorzugsweise angehören sollte. Die Bedeutung und Wichtigkeit liegen vielmehr in charakterlichen Faktoren:

- ruhiges und freundliches Wesen
- interessiert am Menschen
- verträglich mit Kindern
- geringe Aggressionsbereitschaft
- wenig stressempfindlich
- empathisch
- keine Angst vor Umweltreizen (Geräusche, optische Reize usw.)
- wenig bellfreudig
- keinen ausgeprägten Herdenschutztrieb
- guter Grundgehorsam

Die oben genannten Voraussetzungen erfüllen alle unsere Schulbesuchshunde. Bis zu ihrem Einsatz haben sie die praktische Ausbildung zur tiergestützten Pädagogik beim BHV abgeschlossen. Die jeweiligen Hundebesitzer*innen sind sowohl theoretisch als auch praktisch im Mensch-Hund-Team geschult und hat das Wohlbefinden der Hunde im Auge. Diese dürfen auf keinen Fall überfordert werden. Die „Frauchen bzw. Herrchen“ achten darauf, dass die Hunde genügend Ruhephasen bekommen, falls sie sich diese nicht selbst verschaffen.

6.3. Hygienische Voraussetzungen

Ein Schulbesuchshund erhöht das Gesundheitsrisiko für die Kinder nachweislich **nicht**. Trotzdem muss gewährleistet sein, dass der Hund rundum gesund ist. Jeder Schulbesuchshund wird regelmäßig vom Tierarzt untersucht. Darüber hinaus erhalten sie alle Impfungen im vorgeschriebenen Intervall. Vierteljährlich wird eine Wurmkur durchgeführt. Ebenso werden Parasiten unmittelbar entfernt und es findet eine Prophylaxe gegen solche Parasiten statt.

Es gilt für alle die Regel, dass nach dem Kontakt mit dem Tier die Hände gewaschen werden müssen. Dafür stehen Seife und Einmal-Papiertücher in der Klasse bereit. Während der Frühstückspause darf der Hund nicht frei in der Klasse herumlaufen, um den Kontakt des Tieres mit Lebensmitteln zu vermeiden. Daher erhält der Hund auch keinen Zugang zur Schulküche. Liegt bei Kindern eine Hundeallergie vor, wird der Kontakt zu ihnen vermieden. Im Vorfeld wird das mit den Eltern der betroffenen Klasse abgeklärt.

Für den Hund sind folgende Unterlagen in Kopie im Schulhund-Ordner aufbewahrt:

- Impfzeugnis zum Nachweis des vollständigen Impfschutzes
- Entwurmung (als angemessen häufige Entwurmung gelten Fristen zwischen 1 bis 3 Monaten)
- Versicherungsnachweis
- tierärztliche Untersuchungen inkl. Laborergebnisse
- Zertifikat über bestandene Prüfung

7. Versicherung

„Soweit die Schulleitung unter Beteiligung der schulischen Mitwirkungsgremien über den Einsatz eines Schulhundes im Unterricht entschieden hat, unterliegen die Schülerinnen und Schüler dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII). „Zuständig ist die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW).“ (Handreichung – Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes 2015, S. 3)

Jeder Schulbesuchshund ist durch seine Besitzerin haftpflichtversichert. Bei der Hundehaftpflicht wurde extra mit in die Police aufgenommen, dass dieser ein Schulbesuchshund ist. Bei von dem Hund verursachten Sachschäden sind Ersatzansprüche an diese Versicherung zu richten.

8. Rechtliche Rahmenbedingungen

Befähigung des Hundes und der Hundebesitzerin

Jeder Einsatz in der hundepädagogischen Pädagogik erfolgt nur im aus- bzw. weitergebildeten Mensch-Hund-Team und setzt ein sicheres Vertrauensverhältnis voraus. (Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht vom 14.6.2019)

Grundsätzlich müssen Hund und die das Tier haltende Person eine Ausbildung für den in der Schule vorgesehenen Einsatzbereich nachweisen. Diese können sein:

- Polizeiliches Führungszeugnis
- Ausbildung zum Hundeführer
- Ausbildung zur Hundeerziehungsberaterin nach Natural Dogmanship
- Alternativ: Ausbildung zur Mantrailing-Trainer
- Teilnahme (ohne Hund) an der Weiterbildung „Therapie-Begleithunde Team/Besuchshunde-Team

8.1. Ausbildung des Hundes

- Erziehung und Ausbildung nach Natural Dogmanship
- Professionelle Schulhund-Team-Weiterbildung bei der Ausbildung „Therapie-Begleithunde Team/Besuchshunde-Team“, Beginn ab 6 Monate möglich, Prüfung ab 18 Monate

8.2. Die Genehmigung eines Schulbesuchshundes ist rechtlich genau geregelt: „Bei einem Schulhund [Schulbesuchshund] handelt es sich nicht um ein Lernmittel im Sinne des § 30 Abs. 1 SchulG, so dass das Tier auch keiner Zulassung nach § 30 Abs. 2 SchulG bedarf....“

„...Vielmehr erfolgt der Einsatz des Tieres durch eine Entscheidung der Schulleitung im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung....“

„... Eine Beschlussfassung der Schulkonferenz zum Einsatz eines Schulhundes sieht § 65 Abs. 2 SchulG nicht vor; gleichwohl sollte eine Beteiligung der Schulkonferenz nach § 65 Abs. 1 SchulG sowie weiterer Mitwirkungsgruppen (Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft sowie Lehrerkonferenz) selbstverständlich sein....“

„...Auch erscheint eine Beteiligung des Schulträgers sinnvoll, da sich beim Einsatz eines Schulhundes unter anderem Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz stellen können...“

„...Vor der Einsatz des Hundes im Unterricht sind die Sorgeberechtigten nach bekannten Allergien ihrer Kinder zu befragen....“

(Handreichung – Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes 2015, S. 4)

9. Checkliste

Folgende Checkliste muss erfüllt sein:

	Datum
• Zustimmung der Schulleitung im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung	_____
• Information/Zustimmung der Lehrerkonferenz	_____
• Information/Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde	_____
• Information des Schulträgers	_____
• Information (ggf. schriftliche Zustimmung) der Eltern/Klassenpflegschaft	_____
• Information der Schulpflegschaft/Schulkonferenz	_____
• Information des Hausmeisters	_____
• ggf. Information des Gesundheitsamtes	_____
• ggf. Kontakt Information/Zustimmung des Veterinäramtes	_____
• Konzept zum Einsatz des Schulbegleithundes, mindestens einmal im Jahr zu evaluieren	_____
• Notfallplan, wer sich ggf. um den Schulhund kümmert bzw. wer benachrichtigt werden muss	_____
(Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. 2019, S. 9)	_____

10. Einsatz der Schulbegleithunde an der GS Burbach

Siehe Einzel- Einsatzmappen für jeden Hund

11. Literaturverzeichnis

- Agsten, Laydia: HuPäSch – Hunde in die Schulen und alles wird gut? Norderstedt, 2009
- Agsten, Lydia/Führung, Patricia/Winscheif, Martina: Praxisbuch Hüpäsch, Norderstedt, 2011
- Arbeitskreis Schulhund Niederwambach, Protokolle der Treffen 2019 und 2020
- Beetz, Andrea: Hunde im Schulalltag, München/Basel 2012
- Böttcher, Lisa: Schulhundkonzept der Schule am Sommerhoffpark, Mai 2019
- Emonds, Judith: GGS Erlenweg Konzept „Schulhund“, Köln 2016)
- Heyer, Meike/Kloke, Nora: Der Schulhund, Nerdlen/Daum 2012
- Jacobs, Friederike: Schulhundkonzept Rengsdorf, 2015
- Krämer, Eva-Maria: Faszination Rassehunde Stuttgart, 2013
- Kultusministerkonferenz: Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht 2019, S. 90

- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Handreichung. Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes, September 2015
- Nijboer, Jan: Beschäftigung für Hunde, Stuttgart 2013
- Nijboer, Jan: Hunde erziehen mit Natural Dogmanship Stuttgart, 2012
- Nijboer, Jan: Vom Welpen zum Familienhund mit Natural Dogmanship Stuttgart, 2009
- Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V.: Der Einsatz von Hunden in der Schule, Oktober 2019
- Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule NRW, Schule in NRW Nr. 12, 2021
- Tomulla, Beate: Hier kommt WUFF Eichstätt, 2018
- VDH Verband für das Deutsche Hundewesen: 12 Regeln für den Umgang mit Hunden Olfen, 2009

Anhang:

Die nachfolgende Beschreibung der Einsatzsituation der Labradorhündin „Amy“ ist beispielhaft zu sehen und wird in separaten Mappen für Eddi und Lotta zusammengestellt. Die nachfolgend aufgelisteten Verhaltensweisen und Regeln gelten für alle Hunde.

Beschreibung der Labradorhündin „Amy“

Amy ist ein brauner Labrador und zum Einsatz als Schulbesuchshund bereits 11 Jahre alt. Labradore sind nicht zuletzt wegen ihrer liebeswerten Art sehr beliebte Familien- und Schulhunde. Hinzu kommt dann noch die Gelehrigkeit des Labradors. Der Labrador ist ein aktiver Hund, der gerne mit Menschen zusammenlebt, gerne spielt und Aufgaben erledigt. Aufgrund seines freundlichen und gelehrigen Wesens wird er gerne auch als Therapiehund eingesetzt.

Amy ist schon 11 Jahre alt und verhält sich deutlich weniger aktiv. Sie nimmt sich viele „Auszeiten“ und Rückzugsphasen und schläft viel. Sie schnappt nie, bellt nicht und zeigt freundliches Verhalten bei der Begrüßung von neuen Personen.

Das Fell des Hundes ist relativ kurz und hart nur wenig.

Grundvoraussetzungen in der Schule

Amy lebt seit ihrem 4.Lebensjahr in der Familie von Schulleiter Michael Goedecke. Sie ist den Kontakt mit vielen Menschen und auch Kindern verschiedener Altersstufen gewohnt. Hier zeigt sie sich aufgeschlossen und liebevoll und reagiert sehr gelassen auf sich plötzlich ändernde

Gegebenheiten. An ihr Arbeitsumfeld zur tiergestützten Pädagogik wurde Amy langsam und behutsam herangeführt. In den Ferien lernte sie bereits ihren Einsatzort ohne Kinder kennen, so dass sie sich in Ruhe an die verschiedenen Gerüche und Eindrücke gewöhnen konnte. Vereinzelt lernte sie in dieser Zeit schon das Personal kennen sowie ihre zukünftigen Hauptaufenthaltsräume, das Sekretariat und das Büro des Schulleiters.

Mit jedem Besuch verhielt sich Amy selbstsicherer. Nach Abschluss der Hund-Mensch-Teamausbildung ist Amy bereit für den Einsatz an der Grundschule Burbach. Voraussichtlich wird sie sich hauptsächlich im Büro des Schulleiters aufhalten und dann Kinder und Erwachsene bei Gesprächen „begleiten“. Außerdem besucht sie mit ihrem „Herrchen“ gelegentlich einzelne Klassen, wobei das richtige Verhalten im Klassenverband mit den Kindern zu Beginn jeweils ausgiebig besprochen wird. Sie ist an maximal zwei Wochentage im Schulbesuchshund-Einsatz.

Rückzugsmöglichkeiten

Amy hat im Büro mit ihrer Decke ihren festen Platz als Rückzugsort, an dem sie nicht gestört wird. Sie ist es gewohnt abzuwarten, wenn der Schulleiter kurzfristig zu einem Gespräch das Büro verlassen muss. Mit der Sekretärin ist abgesprochen, dass Amy dann im Büro verbleiben kann. Außerdem ist gewährleistet, dass Amy auch auf Kommandos der Sekretärin reagiert.

Im Laufe des Schultages gibt es zudem die Möglichkeiten, dass Amy mit ihrem „Herrchen“ Gassi gehen kann.

Einsatzvoraussetzung

Amy hat alle notwendigen Prüfungen in der Schulbesuchshundausbildung und den Wesenstest erfolgreich abgeschlossen, beherrscht die wichtigsten Kommandos und hat aus Sicht des Tierarztes „grünes“ Licht für den Einsatz an der Grundschule bekommen.

Regeln zum Schutz des Hundes und der Kinder werden aufgestellt:

- Nichts auf dem Boden liegen lassen.
- Leise sein! Amy hört 15x besser als wir.
- Nach dem Anfassen des Hundes und auf jeden Fall vor dem Frühstück werden die Hände gewaschen.
- Befehle wie „Sitz“, „Platz“... erteilt nur Herr Goedecke oder ein von ihm beauftragtes Kind.
- Wenn Amy schläft, wird sie nicht gestört.
- Alle Schulranzen müssen geschlossen sein.
- Wir füttern Amy nicht. Nur Herr Goedecke darf den Kindern Leckerlis für Amy geben.
- In Amys Gegenwart wird nicht gerannt.
- Wir wissen, wo und wie wir Amy anfassen dürfen und halten uns daran.

Wenn Amy sich auf dem Flur bewegt, muss gewährleistet sein, dass sich alle Erwachsenen und Kinder, auch die Personen mit einer Hundeangst, sich sicher fühlen und nur bei eigenem Wunsch Kontakt zu Amy aufnehmen.